

S-1-133 Selbstbestimmt Leben im Alter – selbstbestimmt Leben im Quartier

Antragsteller*in: Katja Beißwänger (KV Ennepe-Ruhr)

Änderungsantrag zu S-1

Von Zeile 132 bis 140:

der Pflege steht weiterhin ein massiver Pflegenotstand gegenüber, der auf ~~fehlende Wertschätzung, unzureichende Entlohnung, hohe gesundheitsgefährdende~~ Arbeitsbelastung bei gleichzeitig fehlender Wertschätzung, unzureichender Entlohnung und mangelnde Zeit für die Pflege einem Minimum an verlässlicher Freizeit zurückgeht. Dieser Notstand ist einem reichen Land schlicht unwürdig. Wir haben uns in der rot-grünen Landesregierung erfolgreich dafür eingesetzt, die Zahl der Auszubildenden in der Pflege massiv zu steigern. ~~In~~ Dank Einführung der Ausbildungsumlage wurden seit 2012 in keinem anderen Bundesland ~~wurden in dieser Zeit~~ so viele neue Ausbildungsplätze geschaffen. Doch dieser Weg muss konsequent fortgesetzt und weiterentwickelt werden. Um nachhaltig Fachkräfte für die immer komplexer werdenden Pflegebedarfe zu gewinnen, muss die Weiterentwicklung des "Qualifikationsmixes" von der Helferausbildung bis zum Hochschulabschluss in der direkten Versorgung gefördert werden. Wir wollen zudem weiter dafür sorgen, die Arbeitsbedingungen in der Pflege zu verbessern und dafür beispielsweise die

Von Zeile 149 bis 151:

Verbesserungen bei den Arbeitsbedingungen und der Entlohnung der professionellen ~~Pflege~~ Pflegenden erhöhen automatisch die Eigenanteile der Pflegebedürftigen. Diese liegen in NRW im bundesweiten Vergleich bereits im Spitzenfeld. Wir Grünen fordern

Begründung

Stichwort "Minimum an verlässlicher Freizeit":

Meiner Meinung nach bekommt dieser Aspekt im politischen Diskurs noch nicht die nötige Beachtung, obwohl ausschlaggebend für die Entscheidung von Alten- und Krankenpflegerinnen dem Beruf den Rücken zu kehren. Die hohe Arbeitsbelastung lässt sich nur auf Dauer durchhalten, wenn diese durch ausreichende und verlässliche Freizeit kompensiert wird. Jedoch ist es in Krankenhäusern und in Einrichtungen der Langzeitpflege mehr Ausnahme als Regel, dass das Arbeitszeitgesetz umgesetzt wird und Arbeitskräfte ihre "freien" Tage auch wirklich frei verplanen können.

Zum Thema "Qualifikationsmix":

Momentan sind in vielen (allen?) Pflegeheimen in NRW in der direkten Versorgung neben den Altenplegerinnen mit dreijähriger Ausbildung vor allem angelernte Hilfskräfte tätig, die ohne vorherige Schulung und nach minimaler Einarbeitung alleine grundpflegerische Maßnahmen durchführen, wobei die Erfüllung der Fachkraftquote von 50% mehr Ausnahme als Regel ist. Für die Beherrschung der Risiken für die BewohnerInnen (Dekubitus, Sturz, Aspiration,..) und die Pflegequalität insgesamt ist ein minimum einjährige Helferausbildung notwendig. Gleichzeitig würde die Qualifizierung der Hilfskräfte die Altenpflegerinnen mit dreijähriger Ausbildung enorm entlasten. Darum verdienen die einjährigen Pflegehelferqualifikationen stärkere Förderung, zum Beispiel durch Erweiterung des Ausbildungsumlageverfahrens.

Ein unverzichtbare Baustein, um nachhaltig ausreichend Fachkräfte für die immer komplexeren Pflegebedarfe zu gewinnen, ist die Einbindung von Hochschulabsolventen in die direkte Versorgung. Mehr Hintergrund <https://www.qualifikationsmix-pflege.de/>